

Antwort zur Anfrage zum „Pendelschiff Reichenau“:

Sehr geehrte Frau Mühlhäußer,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage die wir Ihnen gerne wie folgt beantworten möchten:

Bei dem „Pendelschiff zur Reichenau“ handelt es sich um den sogenannten Wasserbus.

Das Schiff fährt derzeit an insgesamt 8 ausgewählten Samstagen im Winterhalbjahr, um an Hand von begleitenden ornithologischen Untersuchungen Aussagen zu möglichen Auswirkungen eines Winterbetriebes auf die Wintervögel im Konstanzer Trichter zu erhalten. Dieses Monitoring ist Teil einer in 2017 gestarteten Untersuchungsreihe. Ziel dieses Monitorings ist die Genehmigungs-grundlage für den ganzjährigen Betrieb des Schiffes zu erreichen.

Das Schiff fährt aufgrund der Pandemie derzeit ohne Passagiere. Die Fahrten werden aber parallel für Test- und Schulungsfahrten durch die BSB genutzt.

7 Fahrten haben bereits stattgefunden. Das Schiff wird noch eine solche Probefahrt Ende Februar durchführen, danach ruht der Betrieb.

Sehr geehrte Frau Mühlhäußer, wir gehen davon aus, dass Ihre Anfrage damit abgearbeitet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Langensteiner-Schönborn

---

Stadt Konstanz | Baudezernat

Untere Laube 24 | 78462 Konstanz

Tel. +49 7531 900-2501 | Fax: +49 7531 900-12 2501

[Baudezernat@konstanz.de](mailto:Baudezernat@konstanz.de) | [www.konstanz.de](http://www.konstanz.de)

Antwort zur Anfrage wegen Solarpflicht auf Neubauten:

Sehr geehrte Frau Mühlhäußer,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage die wir Ihnen gerne wie folgt beantworten möchten:

Mit dem Beschluss vom 21.05.2019 zur Solarpflicht für Neubauten in Konstanz (GR BV 18-3508/1/1) findet die Solarpflicht für Neubauten bei Bauvorhaben Anwendung, bei denen die Stadt Grundstücke zur Verfügung stellt oder die nach Vorgaben eines städtebaulichen Vertrages entstehen.

Für eine generelle Solarpflicht auf allen Neubauten gibt es keine Rechtsgrundlage, was seinerzeit im TUA ausführlich dargestellt und diskutiert wurde. Dies kann nur landesweit z.B. über eine Änderung des LBO erfolgen und wäre Aufgabe der Landesregierung, was wir begrüßen würden.

Zusätzlich nutzt das ASU aber die erweiterten rechtlichen Möglichkeiten, dass im Rahmen der neuen Bebauungspläne, wie beim Unterlohn dargestellt, eine Solarpflicht für alle Neubauten, sowie größere Um- und Anbauten, als planungsrechtliche Festsetzung mit aufgenommen wird.

Bezüglich des Neubaus am Seerhein verweisen wir zudem auf unser Mail vom 08.02.2021.

Sehr geehrte Frau Mühlhäußer, wir gehen davon aus, dass Ihre Anfrage damit beantwortet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Langensteiner-Schönborn

---

Stadt Konstanz | Baudezernat

Untere Laube 24 | 78462 Konstanz

Tel. +49 7531 900-2501 | Fax: +49 7531 900-12 2501

[Baudezernat@konstanz.de](mailto:Baudezernat@konstanz.de) | [www.konstanz.de](http://www.konstanz.de)